

TOP 4 ö.T.	Satzungsangelegenheiten 4.2 Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-
-----------------------	---

Beschlussvorlage-Nr. 416/2017

Erläuterung / Begründung:

Mit Beschlussvorlage-Nr. 403/2017 ist die Vereinheitlichung der Gebühren der bisher getrennten öffentlichen Einrichtungen zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale) und Könnern und mit Beschlussvorlage-Nr. 415/2017 die Zusammenfassung und damit Neudefinition der diesbezüglich neugebildeten öffentlichen Einrichtungen zentrale Schmutzwasser- als auch zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg und Könnern beschlossen worden, dies bedingt, dass auch die diesbezüglichen Gebühren als auch Beiträge angepasst werden müssen.

In dieser Änderungssatzung werden die bisher getrennten Gebühren für die zentrale Schmutzwasser- als auch Niederschlagswasserbeseitigung aufgehoben und nur noch eine Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und eine für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung festgeschrieben. Ebenso erfolgt eine entsprechende Anpassung der Regelung für die Erhebung einer Reinigungsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Kläranlagen.

Die entsprechende Anpassung der Beitragssätze erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da diesbezüglich noch eine entsprechende Kalkulation erstellt werden soll. Diesbezügliche Beitragsausfälle sind aber nicht zu befürchten, da sachliche Beitragspflichten und damit die Grundlage für eine Erhebung eines Beitrages erst entstehen können, wenn eine wirksame Beitragssatzung bzw. wirksame Beitragsbestimmungen vorliegen. Dies ist allerdings solange nicht gegeben als das kein Beitragssatz geregelt ist. Insofern soll die Nichtregelung eines Beitragssatzes für die neue öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg und Könnern nur vorübergehend erfolgen. Eine entsprechende Kalkulation ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)- und die vergleichende Darstellung der Änderungen sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) - und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer diese auszufertigen, bekannt zu machen sowie der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bearbeiter:


Christin Schwarze
SGL Recht und Personal

Bestätigung:


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
☐	☐	☐
Beratung	Beschluss	zurückgestellt
☐	☐	☐
	Abgelehnt	Änderung des Beschlussvorschlages *
	☐	☐

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.:/2017

Bernburg (Saale),

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

**06406 Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54
Tel. 03471/3757-0
Fax 03471/3757-12**

3. Änderungssatzung zur

**Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und
Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des
Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" –
Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132) und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.10.2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) vom 27.11.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 51 vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) - vom 23.06.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 24 vom 05.07.2016 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 5 Abs. 1 (Beitragssatz)

Im § 5 Abs. 1 werden die Angaben

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| „ a) z SB Bernburg (Saale) | 0,57 €/m ² |
| b) z SB Könnern | 2,34 €/m ² .“ |

ersatzlos gestrichen.

II. – Änderung von § 11 Abs. 3 (durchschnittliche Grundstücksgröße)

Im § 11 Abs. 3 werden die Angaben

„z SB Bernburg (Saale)	845 m ²
z SB Könnern	659 m ² .“

ersatzlos gestrichen.

III. – Änderung von § 16 Abs. 1 (Gebührensätze)

§ 16 Abs. 1 wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„ (1) Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen zentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung	3,30 €/m ³
b) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	0,96 €/m ²
c) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee	1,53 €/m ³
d) Schmutzwasserbeseitigung Interox	0,70 €/m ³

Die folgenden Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen dezentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

h) dezentrale Entsorgung I	21,61 €/m ³ abgefahrene Menge Fäkalschlamm
i) dezentrale Entsorgung II	21,61 €/m ³ abgefahrene Menge Fäkalschlamm zuzüglich 0,92 €/m ³ bezogene Trinkwassermenge für die Kanalbenutzung zuzüglich anteilige Abwasserabgabe
j) dezentrale Entsorgung III	10,37 €/m ³ abgefahrene Menge Fäkalwasser“

IV.– Änderung von § 17 Abs. 3 (Reinigungsgebühr für häusliches Abwasser)

Der Abs. 3 im § 17 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

“ Die Reinigungsgebühr für häusliches Abwasser als Teil der Gesamtgebühr beträgt für die Inanspruchnahme der jeweiligen zentralen Kläranlage

a) Bernburg G _{RB}	2,05 €/m ³
b) Könnern G _{RK}	2,38 €/m ³ .“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bernburg (Saale),

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Vergleichende Darstellung der Änderungen	
Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (Aas-WVS) - samt 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) -	3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (Aas-WVS) -
§ 5 Beitragssatz (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (z SB) beträgt: a) z SB Bernburg (Saale) 0,57 €/m² b) z SB Könnern 2,34 €/m².	§ 5 Beitragssatz (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (z SB) beträgt:
§ 11 Billigkeitsregelungen Abs. 3: Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt für die öffentliche Einrichtung z SB Bernburg (Saale) 845 m² z SB Könnern 659 m²	§ 11 Billigkeitsregelungen Abs. 3: Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt für die öffentliche Einrichtung

§ 16 Gebührensätze

Abs. 1

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen zentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg (Saale)	3,42 €/m ³
b) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale)	0,92 €/m ²
c) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee	1,53 €/m ³
d) Schmutzwasserbeseitigung Interrox	0,70 €/m ³
e) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Könnern	4,86 €/m ³
f) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Könnern	1,81 €/m ²

Die folgenden Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen dezentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

h) dezentrale Entsorgung I

21,61 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalschlamm

i) dezentrale Entsorgung II

21,61 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalschlamm
zuzüglich 2,48 €/m³ bezogene
Trinkwassermenge für die
Kanalbenutzung zuzüglich
anteilige Abwasserabgabe

j) dezentrale Entsorgung III

10,37 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalwasser

§ 16 Gebührensätze

Abs. 1:

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen zentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg (Saale)	3,30 €/m ³
b) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale)	0,96 €/m ²
c) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee	1,53 €/m ³
d) Schmutzwasserbeseitigung Interrox	0,70 €/m ³
e) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Könnern	4,86 €/m ³
f) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Könnern	1,81 €/m ²

Die folgenden Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen dezentralen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

h) dezentrale Entsorgung I

21,61 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalschlamm

ii) dezentrale Entsorgung II

21,61 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalschlamm
0,92 €/m³ bezogene
Trinkwassermenge für die
Kanalbenutzung zuzüglich
anteilige Abwasserabgabe

j) dezentrale Entsorgung III

10,37 €/m³ abgefahrene
Menge Fäkalwasser

§ 17 Erhöhte/Verminderte Gebühr für die öffentlichen Schmutzwassereinrichtungen Bernburg und Könnern Abs. 3: Die Reinigungsgebühr für häusliches Abwasser als Teil der Gesamtgebühr beträgt für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasser a) Bernburg GrB 2,05 €/m³ b) Könnern GrK 2,38 €/m³	§ 17 Erhöhte/Verminderte Gebühr für die öffentlichen Schmutzwassereinrichtungen Bernburg und Könnern Abs. 3: Die Reinigungsgebühr für häusliches Abwasser als Teil der Gesamtgebühr beträgt für die Inanspruchnahme der jeweiligen zentralen Kläranlage a) Bernburg GrB 2,05 €/m³ b) Könnern GrK 2,38 €/m³
Artikel 2 Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	Artikel 2 Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.